

# Pharmazeutische Dienstleistung (pDL) mit APOCLIP

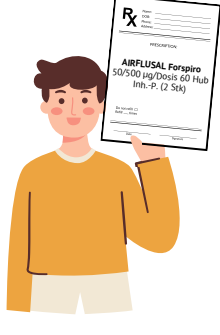
Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Üben der Inhalationstechnik



**Ab sofort können Sie 20,00€ pro Einweisung abrechnen!**  
**Wir erklären hier, wie APOCLIP Ihnen dabei hilft.**  
**einfach - schnell - sicher**  
**Die Schulungsvideos für Patienten dauern unter 5 Minuten**  
**und sind für alle Inhalations-Devices verfügbar.**

## Gesetzliche Grundlage:

Mit der Verabschiedung des Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes (VOASG) haben Patient\*innen Anspruch auf pharmazeutische Dienstleistungen in Apotheken, die über die Verpflichtung zur Information und Beratung gemäß § 20 der Apothekenbetriebsordnung hinausgehen und die die Versorgung der Versicherten verbessern. Diese pharmazeutischen Dienstleistungen umfassen insbesondere Maßnahmen der Apotheken zur Verbesserung der Sicherheit und Wirksamkeit einer Arzneimitteltherapie (§129 Abs. 5e SGB V).



## Wir erklären Ihnen den Ablauf anhand eines praktischen Anwendungsbeispiels:

Herr P. kommt mit einem Rezept für einen Inhalator in Ihre Apotheke. Es ist sein erstes Rezept (in diesem Jahr).

### Schritt 1: Klären Sie die Rahmenbedingungen

- Achtung: Schulungen dürfen **nur einmal im Jahr, bei Neueinweisung oder Gerätewechsel** abgerechnet werden! (Und nur für Personen ab 6 Jahren.)
- Erklären Sie, dass Herr P. die Möglichkeit hat, sich den Inhalator in Ihrer Apotheke erklären zu lassen, da viele Geräte falsch verwendet werden und sich eine **Fehlanwendung negativ auf die Gesundheit auswirken kann**.
- Erläutern Sie, dass ihn die kurze **Schulung selbst nichts kostet, da die Kosten von allen Krankenkassen übernommen werden**.
- Herr P. muss nun nur noch **seine Unterschriften unter die Vereinbarung setzen**.

**Beachten Sie: Die Vereinbarung muss sicher und gut aufbewahrt werden!**

### Schritt 2: Führen Sie die Schulung mit APOCLIP durch

① Sie können die Schulung mithilfe bzw. anhand des APOCLIP Videos **direkt in der Apotheke** durchführen, wenn Sie einen Bildschirm oder ein Tablet haben. Die Videos orientieren sich am Leitfaden der ABDA, sodass Sie sicher gehen können, nichts zu vergessen.

② Sie können die Schulung, wenn Sie genug Zeit haben, mit dem Device direkt vor Ort durchführen und **anschließend auf APOCLIP für zu Hause** verweisen. Einen Leitfaden und alle Materialien zur Schulung finden Sie hier:



In der Apotheke	Zu Hause
<p>Persönliche Schulung vor Ort</p> <p>1</p> <p>Zeitaufwand</p>	<p>Unterstützung durch APOCLIP-Videos</p>
<p>Persönliche Schulung vor Ort</p> <p>2</p> <p>Zeitaufwand</p>	<p>Unterstützung durch APOCLIP-Videos</p>

**Außerdem:** Die APOCLIP Videos gibt es neben Deutsch **auch in Türkisch und in vielen weiteren Sprachen!**

**Mit APOCLIP kann Herr P. die Anweisungen so oft er möchte zu Hause ansehen - ganz davon abgesehen, ob Sie sich für Option 1 oder 2 entschieden haben. Dies sorgt für mehr Sicherheit im Gebrauch des Inhalators und erhöht entscheidend die Therapietreue.**

Videos für zu Hause weitergeben:

- per QR-Code
- per Mail
- über Ihren Apotheken-APOCLIP-Account

**Beachten Sie:** Die pDL muss zwingend in der Apotheke durchgeführt werden!

### Schritt 3: Dokumentieren Sie die Schulung

- Um die pDL rechtlich geltend zu machen, müssen Sie diese dokumentieren.
- Aber keine Sorge: Das geht ganz schnell und einfach anhand einer Checkliste der ABDA, die Sie dank der strukturierten Videos schnell und einfach abhaken können.



[https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Pharmazeutische\\_Dienstleistungen/pDL/Inhalativa/pDL\\_Inhalativa\\_Arbeitshilfe\\_CL\\_BAK.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Pharmazeutische_Dienstleistungen/pDL/Inhalativa/pDL_Inhalativa_Arbeitshilfe_CL_BAK.pdf)

**Beachten Sie: Die Dokumentation muss sicher und gut aufbewahrt werden!**

### Schritt 4: Rechnen Sie die pDL ab

- Nach der Schulung mit APOCLIP, müssen Sie nur noch die Abrechnung fertig machen.
- Diese erfolgt aufgrund der Einführung des E-Rezeptes nun digital und direkt in Ihrem Kassensystem.
- Dabei wird anstatt des Sonderbeleges eine elektronische Verordnung sowie eine eigene Quittung nach erbrachter Leistung generiert. Analog dem E-Rezept erfolgt die Erstellung des elektronischen Abgabe- sowie Abrechnungsdatensatzes.
- Für genauere Anweisung, müssen Sie sich mit Ihrem Ansprechpartner Ihres Warenwirtschaftssystem in Verbindung setzen.
- Wenn Sie Schwierigkeiten damit haben, können Sie als Alternative weiterhin das Papierrezept verwenden und dieses im Anschluss einscannen.



## Welche Vorteile gibt es durch die Schulung mit APOCLIP?



Für Herrn P.:

- Besseres Verständnis des Inhalators
- Minimierung des Risiko der Fehlanwendung und Beschwerden
- Begleitung bis nach Hause
- Einfach verständliche Videos
- Wiederholtes Ansehen und Üben möglich
- Mehrsprachige Option
- Unterstützung/positive Erfahrung (mit Ihrer Apotheke)



Für Ihre Apotheke:

- 20,00€ pro pDL
- Vereinfachte Schulung durch APOCLIP
- Zeitersparnis und mehr Motivation Ihres Personals
- Begleitung bis nach Hause
- Zufriedenere Kunden
- Stärkung der Kundenbindung und mehr Folgepreskriptionen



## Welche Voraussetzungen müssen Apotheke und Personal erfüllen?

Durchgeführt werden darf die Leistung vom pharmazeutischen Personal mit abgeschlossener Berufsausbildung, also neben Apothekerinnen und Apothekern auch von PTA, Pharmazieingenieuren, Apotheker- und Apothekenassistenten, nicht aber von Pharmazeuten im Praktikum oder PTA im Praktikum. Eine Zusatzqualifikation ist nicht erforderlich. Hilfreich ist es, sich zuvor mit der Standardarbeitsanweisung (SOP) »Patientenberatung zur korrekten Anwendung inhalativer Arzneimittel« und der Checkliste »Korrekte Anwendung inhalativer Arzneimittel« vertraut zu machen.

**Hier finden Sie alle Informationen und Materialien, die Sie benötigen:**



## Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen?

Schreiben Sie uns eine Mail an: [info@careanimations.de](mailto:info@careanimations.de)